

Michael Rempp
Rollhofweg 45
74523 Schwäbisch Hall

Tel.: 0791/9452068

email: michaelrempp@t-online.de

18. Juli 2017

Stadt Schwäbisch Hall
Herr Oberbürgermeister Hermann-Josef Pelgrim
Am Markt 6
74523 Schwäbisch Hall

Dezernat I		
19. Juli 2017		
Ph		

Antrag zum TOP 2 – Sportförderrichtlinien und Sportentgelte ab 2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum TOP 2 – „Sportförderrichtlinien und Sportentgelte ab 2018“ der öffentlichen Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am Mittwoch 26.07.2017 möchte ich den folgenden Antrag stellen:

Die Hallengebühren für den „Übungsbetrieb Kinder und Jugend“ dürfen nicht stärker angehoben werden als die Gebühren für den „Übungsbetrieb Erwachsene“.

Begründung:

1. Eine Erhöhung der Gebühren für den „Übungsbetrieb Kinder und Jugend“ um **49%** (in den Hallen Gottwollshausen, Hessental, Rollhof, Sulzdorf, Steinbach und Tüngental) bzw. um **98 %** (in den Hallen Breitenstein und Langer Graben) entspricht nicht der bisherigen Zielsetzung der Sportförderung vor allem Angebote an junge Menschen in der Stadt zu fördern, wenn deren Gebühren deutlich stärker erhöht werden als bei Angeboten für den „Übungsbetrieb Erwachsene“ (**+32%**).
2. Auch die grundsätzliche Gleichbehandlung zwischen Stadt und Teilorten ist nicht gegeben, wenn vor allem die deutlich kleineren und schlechter ausgestatteten Hallen (Tore, Netze, BB-Körbe und häufig auch Duschen) viel stärker erhöht werden als die großen gut ausgestatteten Hallen in der Kernstadt.
3. Ich habe die überdurchschnittliche Anhebung schon im Workshop beanstandet. Eine Abstimmung, wie dies die beteiligten Vereine sehen, gab es nicht. Ich erhielt stattdessen den Hinweis, dass über endgültige Höhen nicht abgestimmt würde, sondern dass diese im Gemeinderat festgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

